

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O, Müdersdorfer Str. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.
Postfach-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung:

Berlin O, Müdersdorfer Straße 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 13.

Berlin, den 26. März 1911.

12. Jahrgang.

Kollegen! Frisch voran in der Frühjahrsagitacion; die Erfolge zeigen sich bereits. Nirgends darf Ermüdung eintreten.

Stimmt's?

Tausende Kollegen haben eine neue Arbeitsstelle angetreten, oder haben andere Mitarbeiter erhalten. Nun die Frage: Hat sich jeder danach erkundigt, ob sein Nebemann organisiert, ob sein Verbandsbuch in Ordnung ist? Nein? Aber wie kann man so pflichtvergessen, so gleichgültig sein! Jeder will seine Organisation groß und einflussreich sehen, weil davon die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse abhängt. Gewiss, das will ein jeder! Das ist aber nur dann möglich, wenn alle organisiert sind, wenn alle ihre Beiträge entrichten. Das weiß auch jeder von uns; trotzdem arbeiten so manche ruhig neben denen, die wohl die Erfolge der Organisation einheimen wollen, das Beitragszahlen aber anderen überlassen. Soll das so weitergehen? Nein und abermals nein! Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns, stärkt unsere Feinde. Das muß ein Ende nehmen. Holt darum unverzüglich das Veräumte nach, der letzte Unorganisierte muß dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands zugeführt werden!



Wichtige Entscheidungen des Zentral-Schiedsgerichts für das Baugewerbe.

Ueber die Auslegung wichtiger Teile des Tarifvertrages bestehen zwischen den Parteien weitgehende Meinungsverschiedenheiten. Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe drängt auf den Abschluß möglichst vieler Affordverträge, die Arbeiterorganisationen aber widersetzen sich dem. Die Arbeitsnachweisfrage ist eine Quelle ständigen Streites, beide Parteien beschuldigen sich des Verstoßes gegen die getroffenen Abmachungen. In betreff der Entlohnung der Arbeiter bei Ausschachtungen, die als Vorbereitungsarbeiten für den Bau gelten und für die der tarifliche Lohn gezahlt werden muß, bestehen Meinungsverschiedenheiten, ob dieser Lohn an alle Arbeiter bezahlt werden muß, oder ob zwischen Bauhilfs- und Erdarbeitern unterschieden werden darf. Ferner bestand Unklarheit darüber, was in jenen Orten geschehen solle, in welchen bisher der Abschluß des Vertrages noch nicht vollzogen werden konnte, und was mit jenen werden soll, die sich weigern, den Dresdener Schiedspruch überhaupt anzuerkennen.

Mit diesen Fragen befaßte sich das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe in seiner Sitzung vom 13. bis 15. März. Insgesamt wurden 77 Streitfragen erledigt, auf die wir jedoch in der Gesamtheit hier nicht eingehen können. Die Bekanntgabe der Schiedsprüche mit Begründung erfolgt zudem in kürzester Frist, so daß wir uns auf die wichtigsten Punkte beschränken können.

Der Vertrag bestimmt, daß innerhalb sechs Wochen nach seinem Abschluß ein Affordtarif über einfache Arbeiten vereinbart werden soll. Diese allgemeine Fassung wird in der Begründung dahin eingeschränkt, es müsse mit Grund angenommen werden, „daß es nicht in der Absicht der Arbeitgeber gelegen ist, in Lohngebieten, wo bisher Affordarbeit nicht üblich war, nunmehr Affordarbeit einzuführen“. Die Arbeiterorganisationen stützen sich auf diese Begründung und haben es abgelehnt, in Orten, wo nach ihrer Anschauung die Affordarbeit bisher nicht üblich war, die Arbeitgeber aber auf Abschluß eines Affordtarifes drängen, mit ihnen darüber zu verhandeln, oder die Zuständigkeit der zweiten Einigungsinstanz zur Entscheidung anzuerkennen. Letzteres mit der Begründung, daß nach dem Vertrage über den Affordtarif eine Vereinbarung getroffen werden müsse, die einem unparteiischen Schiedsgericht zur Entscheidung nur dann unterbreitet werden könne, wenn beide Parteien damit einverstanden

seien. Das Zentralschiedsgericht ist diesem Standpunkt beigetreten, da es zwischen zwingendem Recht im Vertrage und solchem, das in die freie Vereinbarung der Parteien gestellt ist, unterscheidet. Wird also in einem Ort von einer Partei ein Affordtarif beantragt, ist die andere zur Verhandlung gezwungen, kommt aber eine Einigung nicht zustande, dann kommt sie eben nicht zustande, ihrer Pflicht haben sie genügt. Lehnt eine Partei die Verhandlung ab mit der Begründung, daß die Affordarbeit am Orte bisher nicht üblich gewesen sei, hat speziell über diese Frage die zweite Instanz zu entscheiden. Der Abschluß oder Nichtabschluß des Affordtarifes wird davon nicht berührt.

Wann ist nun die Affordarbeit üblich? Die Arbeitgebervertreter wollten diese Frage endgültig der zweiten Instanz überweisen. Das Zentralschiedsgericht hat eine Definition beschlossen, die als Richtschnur für die zweite Instanz gelten soll. Absolute Klarheit wird damit jedoch noch nicht geschaffen und bleibt daher der praktischen Bewahrung vorbehalten. Die Feststellung hat nach einzelnen Branchen zu geschehen. Wenn also z. B. im Putzergewerbe in Afford gearbeitet wird, gilt dieses nicht auch für die Maurer. Wo Arbeiten ausnahmsweise in Afford ausgeführt werden, gilt diese nicht als üblich. Arbeiten 51 Prozent der Arbeiter in Afford, gilt diese als üblich, aber nicht umgekehrt. Wo annähernd 50 Prozent in Afford tätig sind, gilt sie ebenfalls als üblich. Diese Entscheidung ist, wie ersichtlich, ziemlich dehnbar, nur in einem Punkte ist sie absolut klar, nämlich da, wo über 50% in Betracht kommen. Es geht jedoch mit ziemlicher Deutlichkeit daraus hervor, daß die Schiedsrichter die Ueblichkeit dann annehmen, wenn die Zahl der in der betr. Branche in Afford tätigen Arbeiter die 50 Prozent nahe erreicht oder übersteigt. Ueber die Auszahlung des Affordgeldes werden wir in einer späteren Nummer Aufklärung geben.

Die Arbeitsnachweisfrage ist im Vertrage unregelt geblieben. Es bestehen Arbeitgebernachweise, die zum Teil auf Zwang beruhen, und sind solche von den Arbeiterorganisationen gesperrt. Die Arbeitervertreter bestreiten den Arbeitgebern das Recht, einseitige Zwangsnachweise zu errichten, da die Einstellung und Entlassung in das freie Ermessen des einzelnen Arbeitgebers gestellt sei. Umgekehrt jene, daß die Sperre über ihre Arbeitsnachweise ein Verstoß gegen den Vertrag wäre, da in der Arbeitsnachweisfrage ausgesprochen sei, es solle alles beim alten verbleiben. Die früher von den Arbeiterorganisationen unterschrieben anerkannten einseitigen Nachweise, und deren sind es verschiedene, seien darum auch jetzt anzuerkennen, auch dürfen die übrigen nicht gestört werden. Das wäre eine indirekte Anerkennung der einseitigen Arbeitsnachweise der Unternehmer durch die Arbeiterorganisationen. Das Schiedsgericht hat entschieden: „Die Frage des Arbeitsnachweises steht außerhalb des Vertrages. Die Parteien können Nachweise in beliebiger Form betreiben oder errichten. Die Parteien können Gegenmaßnahmen ergreifen, soweit sie nicht durch Gesetz oder Vertrag verboten sind.“ Es steht also einer Sperre der einseitigen Arbeitsnachweise nichts im Wege. In den Orten jedoch, wo der neue Vertrag noch nicht abgeschlossen ist, in dem alten jedoch der einseitige Nachweis der Arbeitgeber anerkannt ist, gilt dieser, bis der neue Vertrag endgültig getätigt ist.

In den protokollarischen Erklärungen zu § 4 des Vertrages wird ausgeführt, daß Erdarbeiten, die zur Vorbereitung eines Hochbaues gehören, unter den Vertrag fallen. Da nun bei vielen Neubauten große Terrainbewegungen nötig sind, andererseits zwischen den Löhnen der Bauhilfs- und Erdarbeiter ein mitunter erheblicher Unterschied besteht, mußte auch hier Klarheit geschaffen werden. Die Arbeitgebervertreter wollten den Tariflohn nur an Bauhilfsarbeiter zahlen, wenn diese an derartigen Ausschachtungen beschäftigt sind, die Arbeitervertreter stützen sich dagegen auf den Wortlaut des Vertrages, daß dieser für alle Arbeitsstätten Geltung habe und der tarifliche Lohn ohne Unterschied an die bei Vorbereitungsarbeiten für den Hochbau tätigen Arbeiter bezahlt werden müsse. Das Zentralschiedsgericht hat zunächst eine Definierung der Vorbereitungsarbeiten für den Hochbau getroffen. Als solche gelten Ausschachtung unter Terrainhöhe. Wer-

den Bauhilfsarbeiter an diesen Arbeiten beschäftigt, ist der tarifliche Lohn zu zahlen. Ueber letzteren Satz bestanden auch noch nach der Abstimmung Meinungsverschiedenheiten. Für uns bringt der erste Satz Klarheit. Nachdem die Ausschachtungsarbeiten unter Terrainhöhe als Vorbereitungsarbeiten für den Hochbau, wie im Vertrage festgelegt, erklärt worden sind, sind sie damit zu Bauhilfsarbeiten geworden. Ein daran beschäftigte Erdarbeiter werden damit zu Bauhilfsarbeitern, und kommt nur der tarifliche Lohn für sie in Frage. Unterschiede zwischen Erd- und Bauhilfsarbeitern gibt es alsdann nicht mehr.

Um Klarheit für jene Orte zu schaffen, wo der neue Vertrag noch nicht abgeschlossen werden konnte, hat das Zentralschiedsgericht entschieden, daß die Bestimmungen des alten Vertrages, mit Ausnahme des Lohnes und einer etwaigen Verkürzung der Arbeitszeit, bis zum Abschluß des neuen in Geltung bleiben. Die festgelegte Lohnerhöhung und etwaige Veränderung der Arbeitszeit tritt mit dem 1. April in Kraft.

Gegenüber den Ortsverbänden, die sich weigern, einen Vertrag abzuschließen, hat das Zentralschiedsgericht noch einmal darauf hingewiesen, daß sie verpflichtet sind, Verträge abzuschließen. Was geschieht mit ihnen, wenn sie sich trotzdem weigern? Alsdann entsteht nach drei Wochen, nachdem das Urteil des Schiedsgerichts den Parteien zugestellt worden ist, Handlungsfreiheit. Die Zentralorganisationen sollen auf den Abschluß eines Vertrages hinwirken, treten Verhandlungen innerhalb der festgesetzten Frist von drei Wochen ein, kann diese verlängert werden. Die Zentralverbände der Parteien sollen sich gegenseitig Mitteilung davon machen; geschieht das nicht, läuft sie ohne weiteres ab. Das gleiche gilt in Zukunft, nachdem die zweite Instanz gesprochen hat. Die Handlungsfreiheit währt bis zum Abschluß eines neuen Vertrages, spätestens bis zum 31. März 1913. Während der Zeit sind Streiks und Aussperrungen erlaubt, der Dresdener Schiedspruch bleibt außer Betracht.

Nachdem nunmehr in diesen Fragen entschieden worden ist, ist den örtlichen Organisationen die Richtschnur gegeben, wie sie sich in Zukunft zu verhalten haben.



Frühlingsbotschaft.

Die Linden Lüfte sind erwacht;
Sie säuseln und weben Tag und Nacht,
Sie schaffen an allen Enden.
O frischer Duft, o neuer Klang!
Nun, armes Herze, sei nicht bang,
Nun muß sich alles, alles wenden.

Die Welt wird schöner mit jedem Tag;
Man weiß nicht, was noch werden mag;
Das Blühen will nicht enden:
Es blüht das fernste, tiefste Tal.
Nun, armes Herz, vergiß der Qual!
Nun muß sich alles, alles wenden.



Berichte der Berufsgenossenschaften 1909.

II.

Die zweitgrößte Berufsgenossenschaft ist die Rheinisch-Westfälische Bau-V.-G.

Sie umfaßt 26 264 Betriebe mit 162 796 Vollarbeitern. Die für die Beitragsberechnung ausgewiesene Lohnsumme betrug 1909 194 946 351 M. Auf den Vollarbeiter berechnet, ergibt sich ein Durchschnittslohn von 1198,12 M. Im Jahre 1908 betrug der Durchschnittslohn 1177,71 M., 1905 1110,80 M. Die Zahl der Verletzten betrug, den Unfallanzeigen nach, im Jahre 1909 7253, oder 44,55 auf 1000 Vollarbeiter. Die Zahl der Unfälle hat auch hier zugenommen. 128 Unfälle hatten den Tod im Gefolge; bei 590 Unfällen trat eine dauernde teilweise, bei 851 Unfällen eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit der Verletzten ein. Unter diesen befanden sich auch 54 jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren. In insgesamt 9475 Verletzte wurden 1 876 600 M. Renten, an 115 Verletzte 60 991 M. Abfin-

lungen bezahlt. Für Einleitung oder Durchführung des Heilverfahrens wurden aufgewendet 56 522 M. 1206 Witwen erhielten 242 323 M., 1839 Kinder 314 167 M.; Verwandte der Verletzten, 112 an der Zahl, bekamen 24 669 M. Renten. 21 892 M. erhielten Witwen Getöteter, die sich wieder verheirateten. Das Vermögen der Genossenschaft betrug am Ende des Rechnungsjahres 6 425 795 M. Verwaltungskosten trafen auf einen Betrieb 12,21 M., auf einen Vollarbeiter 1,97 M., also bedeutend weniger als bei der Nordöstlichen Bau-Berufsgenossenschaft.

Hamburgische Baugewerks-B.G.

Diese zählte 1909 12 773 Betriebe mit 59 338 Arbeitern, gegen 12 867 Betriebe mit 60 530 Vollarbeitern im Vorjahr. Der berechnete Gesamtlohn belief sich auf 80 343 883 M. Auf den Kopf eines Vollarbeiters kommt ein Durchschnittseinkommen von 1354 M. Danach wäre das Einkommen um 25 M. jährlich gestiegen. Die Zahl der angemeldeten Unfälle belief sich auf 3283 oder 55,33 auf 1000 Vollarbeiter, das ist eine Zunahme um 2 Prozent gegen das Vorjahr. Von den Verletzten gingen 45 mit Tod ab, 8 blieben dauernd völlig, 105 dauernd teilweise und 303 vorübergehend erwerbsunfähig. Die Zahl der 1909 erstmals Renten Beziehenden betrug 456, die Gesamtzahl der Rentenbezieher 3416. Insgesamt gelangten dafür 717 810 M. Renten zur Auszahlung. 519 Witwen erhielten 115 464 M., 537 Kinder 98 740 M., 23 Verwandte 5740 M. Renten. An Sterbegeld wurden 4172 M. für Heilverfahren 18 604 M. gegeben. Der Reservefonds hat eine Stärke von 4 283 064 M. An Verwaltungskosten kamen auf einen Vollarbeiter 2,06 M., auf einen Betrieb 9,58 M. Die

Schlesisch-Polensche Bauberufsgenossenschaft

umfaßte 9093 Betriebe mit 86 675 Arbeitern. Die Zahl der Betriebe hat zu, die Zahl der Vollarbeiter um 150 abgenommen. Die verrechnete Lohnsumme betrug Mark 22 903 180, oder 956,50 M. auf den Vollarbeiter. Im Jahre zuvor war der Durchschnittslohn 921,87 M. Es ist also auch hier eine kleine Lohnsteigerung eingetreten; doch bleiben die Durchschnittslöhne noch weit hinter den von den vorher genannten Genossenschaften ausgewiesenen Löhne zurück. Die Entwicklung der Zahl der Arbeiter und der Durchschnittslöhne zeigt folgende Zusammenfassung:

Vollarbeiter	Durchschnittslohn pro Versicherten
1905	87 290
1907	90 552
1909	86 675

Der durchschnittliche Jahreslohn ist also völlig gleich geblieben; er ist der Preissteigerung in keiner Weise gefolgt. Der Bezirk dieser Genossenschaft erstreckt sich über ein Gebiet, in dem auswärtige Lohnrücker sich ganz besonders bemerklich machen. Ein Grund für die niederen Löhne liegt sicher auch in der verhältnismäßig noch gering entwickelten gewerkschaftlichen Organisation. Bei diesen Vergleichen zeigt sich so recht, welche große Kulturarbeit die Gewerkschaften leisten und noch zu vollbringen haben.

Die absolute Zahl der Unfallanzeigen betrug 4706 oder 54,29 auf 1000 Vollarbeiter. 100 Verletzte starben, 246 blieben dauernd teilweise, 610 vorübergehend erwerbs- bzw. erwerbsunfähig. Die Gesamtzahl der Rentenbezieher betrug 1909 6812, die 884 279 M. Renten erhielten. 1171 Witwen erhielten 172 454 M., 1271 Kinder und Enkel bekamen 154 808 M. Renten. Für Heilbehandlung gab diese Genossenschaft 30 400 M. aus. Ihr Vermögen betrug Ende des Rechnungsjahres 3 582 418 M.

Die Magdeburg. Bau-B.G.

hatte 1909 6670 Betriebe unter sich, 131 mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Vollarbeiter ist mit 36 041 angegeben. Die zur Umrechnung gebrachten Löhne betragen Mark 45 924 228. Der Durchschnittslohn berechnet sich also auf 1274,22 M. für jeden Versicherten; gegen das Vorjahr ist das ein Mehr von 184,92 M.

Die Zahl der Unfälle hat um 8 Prozent zugenommen. Im ganzen ereigneten sich 2185 Unfälle, von denen 23 den Tod im Gefolge hatten. Renten erhielten insgesamt 2532 Personen, die 463 677 M. bezogen. Witwen und Kinder erhielten 127 880 M. Für Heilverfahren wurde aufgewendet ein Betrag von 11 278 M. Der Reservefonds der Genossenschaft hatte einen Stand von 2 533 513 M. An Verwaltungskosten trafen auf einen Vollarbeiter 1,77 M., auf einen Betrieb 12,19 M.

Bayerische Baugewerks-B.G.

Gegen das Vorjahr hat diese Genossenschaft sowohl eine Vermehrung der Betriebe, als auch der Arbeiterzahl zu verzeichnen. Die nachfolgende Zusammenfassung zeigt das Nähere.

Jahr	Zahl der Betriebe	Zahl der Vollarbeiter	Löhne und Gehälter insgesamt	pro Kopf
1905	13 187	71 925	67 598 370	939,84 M.
1907	13 427	75 274	82 409 238	1095,22 "
1909	14 074	76 082	85 729 897	1126,81 "

Zusammenfassend ist die Zahl der Unfälle gegen das Vorjahr etwas zurückgegangen, sind doch im Bereiche dieser Genossenschaft, abgesehen von der Tiefbau-Berufsgenossenschaft, prozentual die meisten Unfallmeldungen; sie betragen 1909 75,14 auf 1000 Vollarbeiter, absolut 5717. Von den Verletzten starben 68; bei 9 blieben die Verletzten eine völlige dauernde, bei 181 eine dauernde teilweise Erwerbsunfähigkeit zur Folge. Unter den Verletzten befanden sich 31 Jugendliche. Im Rechnungsjahre kamen 1136 Versicherte in Rentenbezug; insgesamt betrug 1909 die Zahl der Unfallrentner 8866, die 1 399 014 M. erhielten. 970 Witwen bekamen 167 144 M., 1027 Kinder erhielten 152 276 M.; an 79 Verwandte von Getöteten wurden 12 813 Mark gegeben. Für Heilverfahren gab die Berufsgenossenschaft 56 968 M. aus. 89 Verletzte erhielten 39 397 M. als Abfindungen. Für Verwaltungskosten wurden ausgegeben pro Vollarbeiter 2,32 M., für jeden Betrieb durchschnittlich 14,07 M. Der Bestand des Reservefonds war am Schluß des Rechnungsjahres 5 422 851 M., eine halbe Million mehr als im Vorjahre.

Rundschau.

A. C. Lage des deutschen Arbeitsmarktes. Obwohl die Bauwirtschaft im Februar bedeutend mehr als im Vorjahre von der Witterung begünstigt wurde, hat sich doch die Erleichterung am gewerblichen Arbeitsmarkt gegenüber dem Vorjahre im Februar nicht mehr in dem gleichen Grade erhalten

können wie im Januar. Bei den an den „Arbeitsmarkt“ berichtenden öffentlichen Arbeitsnachweiser kamen im Durchschnitt auf je 100 offene Stellen im Februar d. J. 129,9 Arbeitssuchende gegen 142,3 im Februar vorigen Jahres. Die Erleichterung beträgt 12,4. Im Januar hatte sie dagegen 15,4 betragen, und so ist auch die Spannung gegenüber den Hochkonjunkturjahren 1906 und 1907, die sich schon kräftig zu vermindern schien, wieder größer geworden. Gewirkt wurde die keineswegs bedenklliche Ermattung dadurch, daß die Zunahme der Nachfrage gegenüber dem Vorjahre längst nicht so kräftig war wie im Januar. Gung die Zahl der offenen Stellen, nach der auf die Arbeitsgelegenheit zu schließen ist, im Januar noch um 27 1/2 Prozent über die vorjährige hinaus, so wies sie im Februar nur eine Zunahme von knapp 17 Prozent auf. Wenn nicht zugleich auch die Zunahme des Angebotes nachgelassen hätte, so würde die Besserung noch mehr geschwunden sein. Am Arbeitsmarkt für Männliche und an dem für Weibliche war die Entwicklung ziemlich gleichartig; bei beiden wurde die Abnahme des Andranges im Vergleich zum Vorjahre etwas geringer. Nach den eingegangenen Berichten zu urteilen, hat sich vornehmlich in den Provinzen Schlesien, Westfalen und Posen-Kaschau, im Rheinland, im Königreich Sachsen, sowie in Baden-Württemberg eine kräftige Besserung gegenüber dem Vorjahre erhalten; in Brandenburg-Pommern dagegen, in Sachsen-Thüringen und in Bayern ist die Erleichterung nicht mehr so groß und in den Ostprovinzen geht der Andrang sogar ein wenig über den vom Vorjahre hinaus.

Ortskarte in der christlichen Gewerkschaftsbewegung

gibt es nach einer Veröffentlichung im „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ Nr. 5/1911 zweihundertvierzehn. Das bedeutet seit der letzten Veröffentlichung Mitte vorigen Jahres ein Mehr von siebzehn. Die Ortskartei sind bekanntlich die örtlichen Vereinigungen der einzelnen Ortsgruppen der verschiedenen Berufsverbände. Die Hauptaufgaben sind Ausbreitung und Ausbau der Gewerkschaftsbewegung im Kartellgebiet, die Vorbereitung und Durchführung der Arbeitervertreterwahlen zu den sozialen Körperschaften, die Schulung und Fortbildung der Mitglieder in sozialen Unterrichtskursen, Einwirkung auf die Sozialpolitik der Gemeinden, Bildungsbestrebungen schüngeistiger Art und so fort. Diese Arbeiten werden in der Regel von den Gewerkschaftsmitgliedern nebenamtlich erledigt. Jedoch hat eine Anzahl (sich) Kartelle bereits zur besseren Vertretung der Arbeiter- und Gewerkschaftsinteressen eigene Sekretäre angestellt.

Einführung der Arbeitslosenunterstützung in Charlottenburg.

Nachdem vor wenigen Wochen in Schöneberg die Arbeitslosenunterstützung eingeführt worden ist, und nachdem auch in Mannheim Vorschläge zur Einführung dieser Unterstützung auf kommunaler Grundlage gemacht worden sind, soll jetzt auch in Charlottenburg die Unterstützung der Arbeitslosen eingeführt werden. Eine Vorlage des Magistrats an die Stadtverordneten, die sich mit der Arbeitslosenunterstützung befaßt, ist schon in der nächsten Zeit zu erwarten. Wie in Straßburg und Schöneberg wird die Unterstützung auch in Charlottenburg nach dem Genter System eingeführt werden, so daß die Arbeiter- und Angestelltenverbände, welche die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, Zuschüsse erhalten. Dafür muß natürlich den Gemeindebehörden auch eine gewisse Kontrolle eingeräumt werden.

Ein Wohnungsamt in Charlottenburg.

Das seit einiger Zeit geplante Wohnungsamt der Stadt Charlottenburg hat am 1. März seine Wirksamkeit begonnen. Als Beamte des Wohnungsamtes wurden eingesetzt zwei Wohnungspfleger und zwei Assistenten. Aufgabe der Wohnungspfleger und ihrer Gehilfen ist es, die Kleinwohnungen und alle Wohnungen, in denen an Schlafgänger vermietet wird, und weiter alle Schlafgefasse von Arbeitern, Handwerkern, Diensthöfen, Handlungsgehilfen usw., die im Hause ihres Arbeitgebers wohnen, zu beaufsichtigen und bei Mißständen für Abhilfe zu sorgen. Das Wohnungsamt soll auch eine genaue Wohnungsstatistik führen, damit die Stadtverwaltung jederzeit eine Uebersicht darüber hat, ob namentlich das Angebot von gesunden Kleinwohnungen ausreichend ist. Mit dem Wohnungsamt verbunden ist ein Wohnungsnachweis, der einwandfreie Wohnungen vermitteln soll.

„Freie“ Gewerkschaften verpflichten ihre Mitglieder für den sozialdemokratischen Wahlfonds.

Kürzlich berichteten wir von Stuttgart, daß das dortige sozialdemokratische Gewerkschaftskartell seine Mitglieder zur Zahlung eines Beitrages von 50 Pf. pro Mitglied für den sozialdemokratischen Wahlfonds verpflichtet. Nunmehr berichtet der „Vorwärts“ (Nr. 64, vom 16. März) weiter:

Sammlungen für den Wahlfonds. Die Vorstände der Gewerkschaften und der Parteiorganisation zu Straßburg schlossen einstimmig, zum Besten des Reichstagswahlfonds einen einmaligen Extrabeitrag von 30 Pf. von den Mitgliedern ihrer Organisationen zu erheben. Ein gleicher Beschluß wurde in Bergen auf Rügen gefaßt und steht in Warch in sicherer Aussicht. Und so was nennt sich „freie“ Gewerkschaft.

Massen und Führer.

Die „freien“ Gewerkschaften erfreuen sich augenblicklich wieder in besonderer Weise der Freundschaft der sozialdemokratischen Parteiliteraten und Presse, die ihre „gesicherte Existenz“ zum Anlaß nehmen, sie bei den Massen in Mißkredit zu bringen. Zu welchen Folgen die damit verbundene bzw. damit bezweckte Umschmelzung der letztern führt, lehrt eindringlich eine vor einigen Tagen veranfaßte Versammlung der lokalen Zählstelle des Metallarbeiterverbandes in Hamburg, auf der es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem bekannten Parteiliteraten Dr. Pannetier und dem Vorsitzenden der Generalkommission der „freien“ Gewerkschaften, Regien, kam. Nach dem ausführlichen Bericht der „Leipziger Volkszeitung“ (4. Beilage zu Nr. 53) verlief die Versammlung äußerst unruhig. Dr. Pannetier, der Beschimpfer der Gewerkschaftsführer, erntete für seinen Beifall der Massen, Regien, der Gewerkschaftler, fiel dagegen schmachlich ab und mußte unter Spürstufen schließlich die Rednerbühne verlassen. Hier einige Blüten aus der Rede Pannetiers: „Die Geschichte ist eine Geschichte der Massen“, die Führer sind nur Ausführer des Massenwillens“, die Massen haben immer recht, d. h. nach ihrem Willen richtet sich die endgültige Entscheidung“, es gibt keine größere und schönere Rolle, als Handlanger der Arbeiterklasse zu sein“, will man Geschichte machen, muß man ausprechen, was die Massen wollen“, die Masse entscheidet immer, wenn nicht direkt, so doch indirekt“, die Masse müsse die Entscheidung haben, wenn auch die Empfehlung der Führer ein gewichtiges Wort mitbringt“. Die Hamburger Vorgänge veranlassen nun den „Korrespondent“ (Nr. 28) vom sozialdemokratischen Buchdruckerverband zu folgender beweglichen Klage:

Es ist wahrhaftig nicht erhehend, wenn von der Pike auf gebiene und in langjähriger Praxis erprobte Männer wie

Carl Regien und Adolf v. Elm gegen einen in der Astronomie schließlich wohl beschlagenen, das Arbeiterleben und das Gewerkschaftswesen aber nur aus der Vogelperspektive kennenden Gelehrten mit bürgerlichen Allüren (dem aus seinem Heimatlande Holland zudem der zweifelhaftste Ruf vorausgeht, dort alles krübler und drunter gebracht zu haben) die Sache der Gewerkschaften und einer besonnenen politischen Arbeiterbewegung verteidigen müssen und sich nur mit Mühe und Not dabei behaupten können. . . . Pannetier, der Massenstreikschwärmer (auch Brand, Frankreichs verflorenen Ministerpräsident, war in den Tagen seines geradezu uferlosen Nihilismus ein ebenso forscher, wenn nicht noch schlimmerer Massenstreikpropagandist) und „wissenschaftliche“ Kritiker der Gewerkschaften und speziell deren Führer, hat den aus bestimmten Vorgängen bei den Metallarbeitern — die im Pannetierschen Sinne bereits „praktische“ Arbeit geleistet haben bei einem Konflikt zwischen Feltung und Mitgefühl — ausgewählten Hamburger Boden gegen Regien behaupten können.

Das Buchdrucker-Gewerkschaftsblatt scheint gar nicht zu fühlen, wie sehr es sich mit solchen Ausführungen selbst offeigt. Die Generalkommission, der auch der Buchdruckerverband angehört, und die sich mit der Partei völlig „eins“ fühlt, bezieht hier nämlich die Prügel, die sie sich unter dem Joche der Partei selbst eingebracht hat!

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperet sind: C. Blü., die Arbeiter des Zwischenmeisters Kurbaum aus Bonn, Dorfmar (Streit der Mauer), Tage L. L. (Strelch), Düsseldorf die Firma Jensen für Zimmerer, Berlin (Dachdecker) die Firma Uthaus, Aderslitz, (Essen) (Fleckenleger) Sperre über die Essener Baumaterialien, Vertriebsgesellschaft Lange u. Comp., Bezug ist fernzuhalten.

Bezirk Bochum.

Protokoll der Sitzung des Einigungsamtes für das Baugewerbe. Essen, den 22. Februar 1911.

Anwesend unter dem Vorsteher des Beigeordneten Rath-Essen die Herren Assessor Dr. Spillner-Essen; a) von den Arbeitgeberern: Karl Friß-Essen, S. Schmiedehaus-Essen, S. Walter-Röllinghausen, W. Wegmann-Duisburg, Th. Benning-Boßinghausen, S. Dittsch-Jerne, als Mitglieder des Einigungsamtes; S. Engelhardt-Gelsenkirchen, C. Geismeth-Gelsenkirchen, R. Mann-Gamm (Vertreter der Firma Ruppel und Granel-Essen, Schmeß i. Fa. Schmeß und Diepenbrock-Altenessen), als Kunstspersonen; b) von den Arbeitnehmern: F. Kahl-Dortmund, Lessingstr. 32, S. Otto-Dortmund, Lessingstr. 32, B. Janßen-Düsseldorf, Lindenstr. 65, Th. Häuschen-Bochum, Wiemelhauser Straße 13, W. Koch-Bochum, Wiemelhauser Str. 13, F. Werner-Bochum, Ludwigsstr. 35, als Mitglieder des Einigungsamtes; Chr. Klost-Essen, als Beisitzer der Arbeitnehmer; C. Muth-Essen, Severinstr. 197, S. Wendler-Jerne, D. Böbler-Gelsenkirchen, S. Petri-Dortmund, W. Schumacher-Essen, Joh. Beck-Gelsenkirchen, Karl Schilling-Duisburg, T. Kastner-Gelsenkirchen, R. Schenl-Jerne, S. Behrend-Duisburg, als Kunstspersonen; c) Oberstadtssekretär Reblitz-Essen als Protokollführer.

1. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung teilte der Vorsitzende mit, Herr Bürgermeister von Wobeslöh-Gelsenkirchen habe sich bereit erklärt, als unparteiischer Beisitzer der Arbeitgeber im Einigungsamte tätig zu sein. Da seine Zusage erst heute bei dem Arbeitgeberbund eingegangen sei, habe sich leider die Ladung des Herrn zu den heutigen Verhandlungen nicht mehr ermöglichen lassen.

Der von den Arbeitnehmern gewählte Beisitzer, Herr Arbeitersekretär Klost-Essen, habe der Einladung Folge gegeben, er begrüße den Herrn und stelle aus den Antworten auf die soeben unterbreitete Anfrage fest, daß die Parteien mit der Teilnahme der Beisitzer an den Abstimmungen des Einigungsamtes im Falle der Anwesenheit beider Herren einverstanden seien, daß eine solche Teilnahme aber im Falle der Abwesenheit eines Beisitzers unterbleiben solle.

2. Infolge der Beanstandungen des Arbeitgeberbundes und des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, Bezirk Bochum, wird beschlossen, das Protokoll vom 4. 2. 1911 wie folgt zu ändern. Der Satz Seite 2, Zeile 17, hat zu lauten: „Die Auffassung des Arbeitgeberbundes, dessen Einspruch insofern berechtigt sei, als das Protokoll in seiner damaligen Fassung hätte mißverstanden werden können, gehe dahin, daß usw.“

Diese Fassung wurde vom Einigungsamte gemäß Bestimmung bei der der Vorsitzende den Ausschlag gab, angenommen. Anstelle des Wortes „tarifmäßigen“ auf Seite 9, Punkt 6, soll das Wort „vereinbarten“ gesetzt werden. Diese Aenderung wurde gemäß Uebee. Ankommens angenommen.

3. Vereinbarungen von Lohnzuschlägen für auswärtige Arbeiter für die Lohngebiete Gelsenkirchen, Duisburg, Jerne, Gamm, Essen und Castrop: Der Vorsitzende eröffnet die Verhandlungen über diesen Punkt mit der Anfrage, ob ein Bedürfnis zur Fortsetzung des in der Sitzung am 8. 2. cr. begonnenen Versuches auf Herbeiführung einer generellen Verständigung über die grundlegenden Fragen vorhanden sei.

Herr Friß hält eine derartige Verständigung vor dem Beginn der Verhandlungen für die einzelnen Lohngebiete für unabsehbar notwendig. Es bestände eine grundrübergehende Auffassung über die im letzten Abjah des § 4 angeführten Begriffe „auswärtig“ und „vorübergehend“. Nach seiner Auffassung bedeute sich „auswärtig“ mit „außerhalb“. Als „vorübergehende Arbeiter“ können nur Arbeiter bis zu einer Dauer von etwa 8 Tagen in Frage kommen.

Herr Janßen entgegnet, die Arbeitnehmer vertreten bezüglich der „auswärtigen“ Arbeit die vom Herrn Maitweg in der Sitzung am 8. 2. cr. vorgebrachte und auf Seite 11 des Protokolls wiedergegebene Auffassung. Die vom Herrn Friß beliebte Auslegung könne nicht der Wichtigkeit der Unparteilichkeit, auf deren Vorschlag hin bezeichnete Vertragsstelle zustande gekommen sei, entsprechen.

Eine Beschränkung des Begriffs „vorübergehend“ dürfe nicht eintreten, da dem Arbeiter für die Gesamtbauer seiner Entsendung nach der auswärtigen Arbeitsstelle ein Mehraufwand entstehe.

Herr Muth widerspricht einer weiteren Erörterung der vorliegenden Fragen. Im rheinischen und bergischen Bezirk sei man auch ohne eine solche zum Abschluß der Verhandlungen gekommen. Es handle sich einfach um die Frage, was dem Arbeiter für seine Auslagen zu vergütet sei.

Herr Friß begründet seine Ansicht. Es würde ein Umding sein, z. B. in der Stadt Essen Zuschläge für auswärtige Arbeit zu zahlen. Herr Maitweg habe seinen persönlichen Standpunkt zum Ausdruck gebracht, nicht aber den des Arbeitgeberbundes. Praktisch sei es nicht anders möglich, als der Vorsitzende des § 4 wörtlich zu folgen. Die Arbeitnehmer könnten doch nicht verlangen, daß man die Zuschläge, wie Herr Janßen gefordert habe, dauernd z. B. für eine 7 1/2 Monate anhaltende Arbeit, zahle. Wenn man nicht zu einer Einigung komme, müßten die

Grundlegenden Fragen vor weiteren Verhandlungen dem Zentral-

schiedsgericht zur Entscheidung unterbreitet werden. Der Vorsitzende führt aus, die Unparteilichen hätten bei der derzeitigen Einstellung fraglicher Worte in den Vertragstext keine Definition geben wollen. Jedenfalls sei nicht ohne weiteres beabsichtigt, die politischen Grenzen als maßgebend zu erachten. Der Wortlaut könne zwar für die Auffassung sprechen, der Sinn des Wortes beruhe aber lediglich auf der Tatsache des Rechtsauftrages infolge großer Entfernungen. Die bisherigen Vereinbarungen bestätigten, daß z. B. eingemeindete Gebiete dem Gefühl der Bevölkerung nach noch als „außenörtlich“ gelten könnten. Demnach stehe sich sehr wohl Fälle denken, in denen innerhalb einer Gemeinde der Zuschlag gezahlt werde.

Der Begriff „vorkommend“ sei auch nicht definiert, man müsse hier die praktische Gepflogenheit berücksichtigen.

Herr Fröh erklärt, der Arbeitgeberbund behalte sich die Aufhebung aller bisherigen Vereinbarungen vor. Ohne eine prinzipielle Entscheidung würde man nicht zu örtlichen Verhandlungen kommen. Was in Eöln und Düsseldorf vereinbart sei, komme hier nicht in Betracht.

Der Vorsitzende betont, daß man mit der Aufstellung eines neuen Prinzips nichts erreichen werde.

Die Herren Häußchen und Koch widersprechen der Fortsetzung der Generalabstimmung, wobei Herr Koch bemerkt, eine Ausnahme von den seitens der Arbeitnehmer abgegebenen Erklärungen würde nur bei Unberufenen, bei Arbeiten von mehr als drei Wochen Dauer eintreten können, weil die Bedingungen in solchen Fällen in der Lage seien, ihr Dazig zu verlegen.

Nach weiteren Ausführungen der Herren Schmiedehaus, Fröh und Walter treten die Arbeitgeber zur Sonderberatung ab, nach deren Beendigung Herr Fröh die Vertagung der Verhandlungen auf etwa 2 bis 3 Wochen mit der Begründung beantragt, die Angelegenheit sei von solcher Wichtigkeit, daß die Arbeitgeber glauben, die Verhandlungen nicht in Abwesenheit ihres unparteilichen Besitzers fortsetzen zu sollen.

Nach Entgegennahme dieses Antrages treten die Arbeitnehmer zur Sonderberatung ab. Nach ihrer Beendigung erklärt Herr Fröh, die Arbeitnehmer seien mit der Vertagung einverstanden, gäben aber ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß die Arbeitgeber den Antrag lediglich deshalb gestellt hätten, um eine Verzögerung der Angelegenheit herbeizuführen.

Herr Schmiedehaus widerspricht dem und führt aus, Herr Bürgermeister von Weßelstädt sei krank gewesen und habe sich wohl deshalb nicht eher entscheiden können. Die Absicht der Verschleppung liege aber keineswegs vor.

Hierauf wird vereinbart, für die weiteren Verhandlungen die Zeit vom 15. bis 18. März in Aussicht zu nehmen und die Tagesordnung unverändert zu lassen.

Neueinladung soll ergehen.

gez.: Rath, Beigeordneter. gez.: Neblich, Oberstadtssekretär.

Bezirk Münden.

Wilsbiburg. Mit dem 31. Dezember 1910 hatten wir den im November 1908 abgeschlossenen Tarifvertrag gekündigt. Zur Erneuerung desselben fanden am Sonntag, den 5. März, Tarifverhandlungen statt. Den Vorsitz hatte auf Wunsch der Arbeiter Herr Bezirksamtmann Selmauer übernommen. Die Verhandlungen dauerten über 4 Stunden und waren mehrmals dem Scheitern nahe; hierbei verstand der Vorsitzende, immer wieder die Parteien näher zu bringen, so daß als Ergebnis ein zufriedenstellender Erfolg herauskam. Die Arbeitszeit bleibt wie bisher. Die Vormittags- und Nachmittagspausen, die bisher je eine halbe Stunde betragen, sind nach den nunmehr getroffenen Vereinbarungen auf je 25 Minuten festgelegt, und die Mittagspause ist von 1 Stunde auf 1 1/2 Stunden erweitert worden. An den Samstagen ist um 5 Uhr, an den Vorabenden der hohen (6) Festtage ist um 4 Uhr Arbeitszeit zu beenden. Die hierbei ausfallenden Stunden ist bislang der Lohnausfall entschädigt worden, nunmehr fällt dies aus. Dafür haben die Unternehmer bei Arbeitslohn ein größeres Zugeständnis gemacht. Der Lohn beträgt nach dem jetzigen Vertrag für Maurer und Zimmerer 82 Pf., und für Bauhilfsarbeiter 28 Pf. pro Stunde. Derselbe ist jetzt wie folgt festgelegt:

Table with 3 columns: ab 1. April 1911, ab 1. April 1912, ab 1. April 1913. Rows: Für einen Maurergesellen, Zimmerergesellen, Bauhilfsarbeiter.

Für Ueberstunden werden wiederum 25 Proz. Zuschlag und für Nacht- und Sonntagsarbeiten 50 Proz. bezahlt. Neu vereinbart wurde, daß für Arbeiten mit Karbolinenum oder im Wasser 5 Pf. Zuschlag gezahlt werden. Bei Ueberlandarbeit unterliegt der Zuschlag der freien Vereinbarung. Der Vertrag läuft bis 31. 3. 1914. Wenn er nicht 3 Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird, so läuft er stillschweigend 1 Jahr weiter. Vorstehende Löhne, verglichen mit denen vor wenigen Jahren — anfangs 1907 wurden noch für Maurer und Zimmerer 24 Pf. Stundenlohn, und für Bauhilfsarbeiter ein solcher von 20 Pf. bezahlt — noch allgemein üblichen bedeuten einen großen Erfolg und ein bedeutendes Mehrerinkommen für jeden einzelnen. Diese Besserung herbeizuführen zu haben, ist ausschließlich das Verdienst unseres Verbandes, wenn sich auch diesmal die sozialdemokratischen Bauarbeiterverbände daran „beteiligt“ hatten, wie die „Münchener Post“ schreibt. Wie übrigens die sozialdemokratischen Verbände in Wilsbiburg Eingang gefunden haben, ist verwerflicher Natur. Näheres darüber an einer anderen Stelle. Sind unsere treu geliebten Kollegen auf dem Posten, wie bisher, dann bleibt den „freien“ Kervorkisten der Sieg erspart.

Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts für das deutsche Baugewerb.

Entscheidung.

Als zum Abschluß der neuen örtlichen Verträge gelten die Bestimmungen der früheren Verträge mit der Ausnahme, daß für Arbeitslohn und Arbeitszeit die Entscheidungen I und II vom 16. Juni 1910 zu gelten haben.

Gründe. Eine Reihe von Ortsverträgen sind noch nicht abgeschlossen, teilweise weil die Entscheidung des Zentralschiedsgerichts noch ausstand. Um keine Unklarheit aufkommen zu lassen, muß bestimmt werden, welche Bestimmungen in solchen Orten bis zum Abschluß der neuen Ortsverträge gelten sollen. Für diese Uebergangszeit können folgerichtig nur die Vorschriften analog angewendet werden, die in der Entscheidung VI vom 16. Juni 1910 beschlossen sind. Danach ist auch in solchen Orten die Lohnhöhe von 2 Pf. am 1. April 1911 zu gewährleisten, ebenso der Ausgleichsbeitrag für Bauhilfsarbeiter, wo er nach der Entscheidung I und III vorgeschrieben ist. Und es ist ferner in Orten, wo am 1. April die tägliche Arbeitszeit verkürzt werden muß, die vorgeschriebene Arbeitszeitverkürzung durchzuführen und der entsprechende Lohnausgleich zu gewähren. Im übrigen gelten die Bestimmungen der alten Verträge unverändert fort.

Berlin, den 14. März 1911.

Das Zentralschiedsgericht.

Erfolge der Frühjahrsagitation.

(Saus- und Bautenagitation.)

Fulda 28, Schweinheim 5, Alshausen 10, Oberplogau 7, Georgenweil 5, Wichte 9, Hant-Wilhelmshafen 32, Osterfeld 9, Neumühl 11, Oberhausen 24, Oehnhansen 22, Mülhausen i. G. 15, Stippshausen 10, Wiesbach 10, Gundersbach 4, Kirrberg 2, Sundensbach 8, Saarbrücken 7, Linden 5, Schorbach 5, Martinshöhe 5, Morscheid 6, Wehrden 8, Losheim 2, Weßelheim 2, Birmafeld 2, Otterbach 1, Oberlichten 1, Bann 1, Weinhelm 5, Vadersborn 19, Düsseldorf 23, Danzig 22, Essen (Ruhr) 79 Maurer, 89 Bauhilfsarbeiter, Amdenberg 8. (Ein Bravo den erfolgreichen Streikern.)

Jahresberichte der Bezirke.

Bezirk Saarbrücken.

Der Rückblick auf das Jahr 1910 muß trotz der bewegten Zeiten, die die Aussperrung mit sich brachte, ein Gefühl der Befriedigung hervorrufen. Wenn auch mühevoll, aufopfernde Arbeit und Entbehrungen mit in den Kauf genommen werden mußten, so waren andererseits aber auch schöne Erfolge zu verzeichnen.

Die Konjunktur war im allgemeinen mittelmäßig. Nach der Aussperrung gestaltete sich die Bautätigkeit lebhafter. Dies war, abgesehen davon, daß die Arbeiten überhaupt zurückgeblieben waren, darauf zurückzuführen, daß die Unternehmer in manchen Orten überhaupt keine oder nur die dringlichsten Bauten in Angriff genommen hatten. Bei der Einstellung von Arbeitern wurden die unorganisierten bevorzugt. Aus welchen Gründen das geschah, ist ja bekannt. Am auffallendsten zeigte sich dies in Saarbrücken, wo nach der am 30. März 1910 aufgenommenen Statistik nur 64 Polsterer, 393 Maurer und 235 Hilfsarbeiter beschäftigt waren. Davon waren organisiert 242, unorganisiert 449. Bei der Statistik vom 11. Mai 1909 waren hingegen 82 Polsterer, 722 Maurer und 409 Bauhilfsarbeiter beschäftigt, davon waren organisiert 598 und in-different 104. Auch in den Städten der Pfalz und in Neunkirchen war die Zahl der beschäftigten Bauarbeiter vor der Aussperrung sehr gering. Besonders schlecht war die Bautätigkeit in Neunkirchen, St. Ingbert und Zweibrücken. Eine äußerlich rege Bautätigkeit war hingegen in Lothringen und Luxemburg zu verzeichnen. Die Grubenverwaltungen ließen eine Reihe von Koloniehäusern errichten. So wurden z. B. in Spittel (Lothringen) allein 64 Koloniehäuser gebaut, an denen 300 Arbeiter, fast sämtlich Italiener, beschäftigt waren, die bekanntlich nur sehr schwer für die Organisation zu gewinnen sind. Nach der Statistik von 1910 waren in Lothringen 25 353 Italiener beschäftigt. An öffentlichen und größeren Bauten wurden aufgeführt: In Saarbrücken das Kreis- und Schulhaus und im Stadtteil Malstatt die katholische Kirche. In Forbach Kasernenneubauten. In Homburg außer zwei Fabrikgebäuden noch 17 sonstige Bauten. In Kaiserslautern ein Bauhaus, eine Turnhalle und ein Diakonissenhaus. In Trier: Kunst- und Gewerbehalle, Weinbauhalle, Postneubau, Eisenbahnwerkstätte und Volkshäuser. In Birmafeld ein Bauhaus. In Spittel, Merlenbach und Froeschweiler wurden mehrere Kolonien und Beamtenhäuser gebaut. In Saarfontein ein neuer Bahnhof. Fast allgemein machte sich in den ländlichen Orten eine gesteigerte Bautätigkeit bemerkbar, wozu die günstigen Geldverhältnisse mit mäßigen Zinssätzen nicht unwesentlich beitrugen. Die besonders frühe Wiederaufnahme der Bautätigkeit wurde auch durch das außerordentlich milde Frühjahr begünstigt.

Die Aussichten für das Jahr 1911 sind gute. Eine besonders starke Bautätigkeit ist wohl überall zu erwarten. Abgesehen von einer Reihe Schulhäuser und Kirchen kommt noch eine Anzahl von Bahnbauten, sowie die Errichtung von industriellen Werken und Kolonienbauten in Betracht. An Arbeitslosigkeit dürfte es daher kaum fehlen.

Was das Organisationsleben anbelangt, so hatte die Agitation unter der Aussperrung sehr zu leiden. Dennoch sind Fortschritte zu verzeichnen. Neu eingeführt wurde die Organisation im Hunsrücker Gebiet in den Orten Stippshausen, Laufersweiler und Sundensbach. Die Gründung von Zählstellen erfolgte in folgenden Orten: Waldrach, Morscheid, Losheim, Echternach, Seltzen, Heiligkreuz und Stippshausen. Eingegangen sind die Gipserzählstellen im Kreis Saarlouis. Auch in einigen anderen Orten trat ein Rückschlag ein, verursacht durch die außergewöhnlichen Maßnahmen während der Aussperrung. Der Verlust wurde jedoch wieder weit gemacht durch die zahlreicheren Neuaufnahmen in anderen Zählstellen. In den letzten Wochen zeigt es sich, daß auch die Ausgeschiedenen den Weg zur Organisation wiederfinden. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des dritten Quartals 1241 gegen 1214 im dritten Quartal 1909. Demnach wäre nur eine Zunahme von 27 Mitgliedern zu verzeichnen. Die Opferwilligkeit in materieller wie ideeller Beziehung hat sich gebessert. Einige Zählstellen ließen es sich nicht nehmen, über die Beitragserhöhung von 10 Pf. hinauszugehen und 15 Pf. pro Woche mehr zu zahlen. In Schneidhausen (Pfalz) brachten sogar die unorganisierten Maurer auf einer Sammelliste 75 M für die ausgesperrten Kollegen zusammen. Durch die Aussperrung wurden für die Mitglieder bedeutende Erfolge erzielt, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist.

Table with 6 columns: Nr., Name des Ortes, Beruf, Stundenlohn vor der Aussperrung, Stundenlohn nach der Aussperrung, führte die Aussperrung od. d. Streik?, Arbeitszeitverlängerung p. Woche. Rows: 1. Saarbrücken (Maurer, Bauhilf., Zimm.), 2. St. Ingbert (Maurer, Bauh.), 3. Homburg (Maurer), 4. Zweibrücken (Maurer, Bauh.), 5. Kaiserslautern (Maurer, Bauh.), 6. Birmafeld (Maurer, Bauh.), 7. Trier (Maurer, Bauh., Zimm.), 8. Oberstein-Idar (Maurer, Bauh.), 9. Metz (Maurer, Zimm.), 10. Trier (Dach).

Für Forbach wird demnach auch ein Tarifvertrag zustande kommen. Verhandlungen haben bereits stattgefunden, nur wurde eine Einigung bezüglich des Lohnes nicht erzielt, da die Unternehmer mit der Lohnhöhe, wie sie der Dresdener Schiedspruch vorsieht, nicht einverstanden waren. Für die Orte Dudweiler, Sulzbach, Friedrichsthal, Altenwalb, Schiffweiler, Neunkirchen, Bellingen, Dillingen und Spittel wählten sich die Unternehmer, Verträge abzuschließen, wäh-

rend sie bei früheren Verhandlungen die Ausbehnung des Vertrages auf diese Orte selbst beantragt hatten. Als sie aber durch den Schiedspruch auf höhere Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit eingehen sollten, wollten sie von einem Vertragsabschluß nichts mehr wissen. Das Zentralschiedsgericht wurde dieserhalb um eine Entscheidung angegangen, trotzdem schon in der früheren Entscheidung ausgesprochen war, daß dort, wo ausgesperrt wurde, neue Verträge abzuschließen sind. In St. Ingbert wollte der Unternehmer Willemann als Mitglied des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe im Saargebiet den Saarbrücker Tarif mit 53 Pf. Stundenlohn für sein Geschäft gelten lassen, während nach dem mit dem Kreisverband pfälzischer Baugewerke Kaiserslautern abgeschlossenen Tarif für St. Ingbert 56 Pf. 1910 gezahlt werden mußten. Das Zentralschiedsgericht entschied, daß Willemann den höheren Lohn zu zahlen hat. Die Unternehmer in Birmafeld, welche durchaus keine Veranlassung zur Aussperrung hatten, weil vorher kein Tarif bestand, müssen jetzt einen höheren Lohn zahlen, wie in den übrigen Orten, nämlich 10 Pf. pro Stunde. Im allgemeinen hat die Aussperrung schlecht funktioniert. In der Großstadt Saarbrücken wurde z. B. als schon die Friedensverhandlungen ihren Anfang nahmen, seitens des Arbeitgeberverbandes der Beschluß gefaßt, die Gesamtaussperrung vorzunehmen, also alle Arbeiter, ob organisiert oder nicht, auszusperrten. Bei der Aussperrung in Trier benutzten die Unternehmer als Rettungsausrüstung die Fachabteilung. Am 12. Mai wurde mit diesen ein Vertrag abgeschlossen, der nicht nur die schlechten Bestimmungen des Musterarbeitsentwurfes, sondern auch für 1910 keine Lohnhöheerhöhung vorsah. Die Folge dieses Judasstreiches war, daß der größte Teil der Fachabteilungsmitglieder zu unserer Organisation übertrat. Wie sehr die Mitglieder dort hinter dem Rücken geführt wurden, beweist die Tatsache, daß am 13. Mai, dem Tage nach dem Vertragsabschluß, keiner von dem „glänzenden“ Tarif etwas wußte. Infolge der „großen“ Mitgliederzahl steht der Vertrag heute nur auf dem Papier. Am 1. Oktober traten die Dachdecker in Trier in den Streik, der nach dreiwöchiger Dauer mit dem Abschluß eines Vertrages endete. Außer der Lohnhöheerhöhung von 5 Pf. pro Stunde bietet derselbe noch sonstige wesentliche Verbesserungen.

Mit Genugtuung können deshalb unsere Kollegen auf das Erreichte zurückblicken. Die Wirkung der Aussperrung auf das Verbandsleben kann allgemein eine gute genannt werden. Reges Leben macht sich, von Ausnahmen abgesehen, überall bemerkbar. Die vorher vorhandene Angst und Scheu vor der Agitation weicht immer mehr. Viele der früher abseits stehenden Kollegen befinden sich heute in unseren Reihen. Galt dieser Geist so an, dann werden wir im Jahre 1911 einen guten Schritt vorwärts machen. Zu wünschen wäre nur noch, daß der an manchem Ort vorhandene übermäßige Alkoholgenuss verschwinden möchte. Gerade in solchen Orten ist es unmöglich, vorwärtskommen und Mitarbeiter zu erhalten.

Die wirtschaftliche Lage der Bauarbeiter ist im allgemeinen keine besonders günstige. Hauptächlich die Wohnungsverhältnisse lassen noch viel zu wünschen übrig. Unter denselben haben nicht nur die in den Städten wohnenden Mitglieder zu leiden, sondern auch die Kollegen aus den ländlichen Gebieten. Diese sind infolge der Trennung von ihrer Familie, wodurch ihnen doppelte Haushaltskosten auferlegt werden, nicht in der Lage, in der Stadt viel Geld für die Wohnung zu bezahlen. Wie bedenklich die Wohnungsnot in der Großstadt Saarbrücken ist, beweist nachfolgende amtliche Bekanntmachung:

Bekanntmachung. In der letzten Zeit haben sich die Fälle gemehrt, in denen Familien wegen großer Kinderzahl eine geeignete Wohnung nicht finden konnten. Da die Zahl der Kleinwohnungen offenbar zu gering ist, hat die Stadtverwaltung sich entschlossen, als Unterlage für weitere Maßnahmen eine Statistik über die vorhandenen Wohnungen aufnehmen zu lassen. Die Erhebungen sind im Gange und werden durch die städtischen Amtsböten vorgenommen usw. Saarbrücken, 20. August 1910.

Der Bürgermeister. J. B.: Baehler. Die Lebensmittelpreise sind hier an der Grenze ebenfalls bedeutend höher, als wie im übrigen Deutschland. Diefem Umstande trägt man auch in den Garnisonen Rechnung. So beträgt z. B. das Bekleidungsgehalt für Soldaten in Saarbrücken 40 Pf., in St. Avold 42 Pf., gegen 37 Pf. in der Reichshauptstadt.

Soziale Wahlen fanden im Berichtsjahre in Trier und Saarbrücken (Gewerbegerichtswahl), St. Ingbert (Ortskrankenkassenwahl) statt. In Saarbrücken und Trier wurden zwei unserer Mitglieder als Beisitzer am Gewerbegericht gewählt. Ferner wurden bei den Wahlen zum Schiedsgericht für Arbeiterversicherung drei unserer Kollegen als Beisitzer gewählt. Die geistige Weiterbildung der Mitglieder läßt noch viel zu wünschen übrig. In den Unterrichtskursen nehmen nur wenige Kollegen teil. Ein Bedürfnis zum Lesen ist gleichfalls nur in geringem Maße vorhanden. Hoffentlich wird es damit im kommenden Jahre besser.

Was nun die Tätigkeit des Bezirksleiters betrifft, so nahm derselbe teil an 129 Mitglieder- und öffentlichen Versammlungen, 17 Vorstands- und Vertrauensmännerversammlungen, 16 Konferenzen, 11 Unterrichtskursen, 14 Bautenstatistiken und Agitationen, 13 Lohn- und Schlichtungskommissionssitzungen, 2 Kassenrevisionen und Hilfe bei der Abrechnung, 29 Verhandlungen mit Arbeitgebern und 26 sonstigen Sitzungen. An Postkarten gingen ein: 7 Telegramme, 31 Postkartensitzungen, 264 Briefe, 110 Karten, 1058 Druckfachen und 15 Pakete. Ausgänge waren verzeichnet: 8 Postkartensitzungen, 266 Briefe, 145 Karten, 638 Druckfachen, 9 Pakete und 8 Telegramme. Außerdem wurden die Einladungszeitel für Versammlungen im Bureau hergestellt.

Große Erfolge sind im verfloffenen Jahre erzielt worden. Es wäre nun aber verkehrt, wenn wir auf den errungenen Vorbeeren ausruhen wollten. Nein! Mit neuem Mut und Eifer muß jetzt an die Arbeit gegangen werden. Kein Kollege darf sich scheuen, das Amt eines Bandelegierten oder Vertrauensmannes zu übernehmen. Nur dann, wenn jedes Mitglied seine Pflicht der Organisation gegenüber in diesem Jahre erfüllt, wird auch der Bezirk Saarbrücken in hervorragender Weise an dem allgemeinen Aufschwung unseres Verbandes beteiligt sein. Allen Kollegen, die im verfloffenen Jahre tatkräftig mitgearbeitet haben, spreche ich meinen Dank aus, verbunden mit der Bitte um weitere Mitarbeit im Jahre 1911. Saarbrücken, Am Markt 20. G. Vestum.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen die Kollegen in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 26. März, der vierte Wochenbeitrag fällig ist.

Konferenz der Dachdecker, Fußer, Stuckateure und Zimmerer der Bezirke Bohum und Eöln. Mehrfachen Anregungen einzelner Zählstellen folgend, war für die Bezirke Bohum und Eöln auf den 12. März eine gemeinsame Konferenz für obengenannte Bezirke in Düsseldorf einberufen, die auch zahlreich durch die Zählstellen besucht war. Beteiligt waren 42

Zahlstellen durch 51 Delegierte. Kollege Lange, welcher die Konferenz eröffnete und leitete, sprach kurz über den Zweck der heutigen Konferenz und übergab dann dem Kollegen Wiebeberg das Wort zu seinem Vortrage über die allgemeine gewerkschaftliche Lage. Selbiger schilderte zunächst die allgemeine wirtschaftliche Lage sowie die weiteren Gründe, welche auf eine bessere Entwicklung der Gewerkschaften in den letzten Jahren hemmend eingewirkt hätten; weiter die Lohnbewegung des letzten Jahres und deren Begleiterscheinungen, sowie die Verhältnisse der christlichen Gewerkschaften zu den konfessionellen Arbeitervereinen, dabei treffend die Absichten beleuchtend, welche die Sozialdemokratie mit der gegenseitigen Verhegung der christlichen Arbeiter besonders in jüngster Zeit verfolgte. Eingehend auf die gegenwärtigen Verhältnisse im allgemeinen, gab Medner noch manche praktische Anregung zum weiteren Ausbau unseres Verbandes, um dann zum Schluß noch ganz besonders darauf hinzuweisen, wie es im Interesse der Arbeiterchaft selbst liege, auf eine Stärkung der christlichen Gewerkschaften mit aller Macht hinzuwirken. In der darauf folgenden Diskussion, welche sich infolge der regen Teilnahme bis gegen 2 Uhr hinzog, wurden von den Delegierten ihre Erfahrungen ausgetauscht und auch noch manches angeführt, was, wenn es jetzt in die Praxis umgesetzt würde, sicherlich wesentlich zur Förderung unseres Verbandes beiträgt. Nach einstündiger Mittagspause traten dann die Delegierten, nach Berufsgruppen getrennt, in die Beratung der Berufsverhältnisse ein. Eingeleitet wurde die Beratung bei den Dachdeckern durch einen Vortrag des Kollegen Koch, bei den Pügern und Stukkateuren durch den Kollegen Ganschen, bei den Zimmerern durch den Kollegen Lange. Aus den Berichten der Delegierten war zu entnehmen, daß es im allgemeinen vorangeht, allerdings wären überall noch Indifferente mehr oder weniger vorhanden, die zu gewinnen jetzt Aufgabe aller Kollegen sein muß. Besonders betont wurde, daß eine engere Fühlungnahme notwendig und die Arbeitsvermittlung noch mehr wie bisher zu fördern sei. Weiterhals sollen die Zahlstellen engste Fühlung mit der Lokalverwaltung halten, damit diese wiederum mit der Bezirksleitung in Verbindung trete. Sodann wurde erklärt, überall eine systematische Haus- und Bauenagitation vorzunehmen, um die Mitgliederzahl der Spezialberufe in diesem Jahre zu verdoppeln. Die Begeisterung, welche sich auf den Gesichtern aller Teilnehmer zeigte, bewies, daß man gewillt ist, mit Mut und Ausdauer für die Stärkung unseres Verbandes tätig zu sein.

Zimmerer.

Hohenalza. Am Sonntag, den 5. März, fand im Verbandshaus unsere Generalversammlung statt. Dieselbe war zahlreich besucht. Nach Erstattung der Berichte für das vergangene Jahr durch den alten Vorstand sowie nach einer lebhaften Aussprache wurde zur Wahl des neuen Vorstandes geschritten. Aus der Wahl gingen hervor: Kollege Poptanski als erster und Kollege Biebat als zweiter Vorsitzender; als Kassierer wurde Kollege Hoffmann wiedergewählt, als Schriftführer der Kollege Franz Grobelst, als Kassierrevisoren die Kollegen Elsner und Gengotura, als Hauskassierer der Kollege Fintal. Alle Kollegen nahmen ihre Ämter an und versprachen, mit allen Kräften zu arbeiten, damit wir immer noch größere Fortschritte machen wie im vorigen Jahre, um für das Jahr 1913 gerüstet dazustehen. Der Vorsitzende stellte den Antrag, die Versammlungen künftig regelmäßig monatlich abzuhalten, dem auch zugestimmt wurde. Die Versammlungen finden jeden ersten Sonntag nach dem Ersten jedes Monats statt. Der Kollege Elsner beleuchtete die Nützlichkeiten des Arbeitgeberbundes und forderte größere Opferwilligkeit, auch solle man für eine gut gefüllte Lokalkasse sorgen. Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung und es wird in der nächsten Mitgliederversammlung darüber extra beraten werden. Nach Erledigung weiterer geschäftlicher Angelegenheiten forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, in eine intensive Agitation für den Zentralverband christlicher Bauarbeiter einzutreten, damit die Zimmerer aufgerichtet und Mitglieder unserer Zahlstelle werden, denn nur unser Verband hat es soweit gebracht, was wir in Hohenalza haben, und kein anderer, deshalb soll jeder danach arbeiten. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf das Wüthen und Gedeihen unserer Zahlstelle fand um 4 1/2 Uhr die gut verlaufene Versammlung ihr Ende.

Maurer.

Gustrian. Die hiesige Verwaltungsstelle, welche am 12. Februar d. J. mit 15 Mitgliedern gegründet wurde, macht sehr erfreuliche Fortschritte. Sie zählt augenblicklich zirka 80 Mitglieder. Es ist dies ein Beweis, daß die hiesigen Bauarbeiter allmählich zur Erkenntnis kommen, daß nur durch festen Zusammenschluß ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern ist. Es ist aber leider zu bedauern, daß ein Teil unserer Kollegen, welche bei einem Arbeitgeber arbeiten, sich noch so hartnäckig der Organisation fernhalten, ob nun aus Angst oder Berechnung, ist nicht bekannt, immerhin ist es ein Verrat an unserer gemeinsamen guten Sache, ein Verrat an ihrer eigenen Familie. Im allgemeinen kann man aber konstatieren, daß die Stimmung gut ist. In der am 5. März stattgefundenen Versammlung erfolgte nun die vollständige Konstituierung der Verwaltungsstelle durch Vornahme der Vorstandswahl. Es wurden gewählt: als erster Vorsitzender Joh. Wahlberg, Maurer, als zweiter Vorsitzender Gottfr. Vermeulen, Stukkateur; als erster Schriftführer Anton Stümper, Maurer, als zweiter Schriftführer Joh. Wille, Hilfsarbeiter; als erster Kassierer Paul Wesen, Maurer, als zweiter Kassierer Anton Wundel, Berpußer; als Revisoren: Joh. Mülich und Wilh. Gschweiler, Maurer; als Delegierte zum Ortskartell Anton Kurth und Joh. Wille. Sodann wurde beschlossen, den Unternehmern ein Schriftstück zugehen zu lassen, in welchem die hiesigen Verhältnisse näher behandelt werden und der Wunsch ausgesprochen wird, mit denselben in Unterhandlung zu treten zwecks Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es besteht ein Lohnunterschied zwischen Bonn und hier, welcher vor fünf bis sechs Jahren noch gleich stand, von 12 Pf. pro Stunde, in Bonn vom 1. April 52 und 42 Pf. und hier 40-41 und 30-32 Pf. Dieser gewaltige Unterschied wurde nicht bestehen, wenn die Kollegen vor fünf Jahren am Verbanne festgehalten hätten. Rügen die Kollegen, welche dem Verbanne noch fernstehen, dies sehen und das Verbanne nachholen und sich alle dem Verbanne anschließen, denn Einigkeit macht stark.

Gettingen. Am 12. März hielt die hiesige Verwaltungsstelle ihre Generalversammlung ab mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. Kollege Rad aus Heidelberg prüfte Bücher und Kasse und fand alles in Ordnung. Die leitenden Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt: als 1. Vorsitzender Kollege Julius Kern, als 2. Kollege Ferdinand Dietrich jr.; als Kassierer Kollege Franz Schenermann; als 1. Schriftführer Kollege Johann Theobald, als 2. Kollege Joseph Schenermann; als Hauskassierer Kollege Adolf Kern und als Revisoren die Kollegen K. Dietrich und Wilhelm Müller. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl an. Bei Punkt „Verschiedenes“ wurde beschlossen, jährlich 18 Stück Lokalfondsmarken à 10 Pf. zu Heben zur Stärkung der Lokalkasse. Hierauf gab Kollege Rad eine eingehende Schilderung der Ereignisse im verfloffenen Jahr, die mit Beifall aufgenommen wurde.

Hohenemerich. Nachdem der Winter dem Frühling allmählich weichen muß, kommen auch die Kollegen aus der Heimat wieder, und somit werden auch die ortsanfässigen Kollegen, welche sehr zerstreut in den nächstgelegenen Dörfern wohnen und selten in den Wintermonaten zur Versammlung kommen, von

den zugereisten Kollegen mit fortgerissen, es beginnt wieder ein reges Arbeiten im gewerkschaftlichen Sinne. Die am 12. d. Mts. stattgefundene Versammlung hätte wohl besser besucht sein können; die zum größten Teile gebrauchten Entschuldigungen der Kollegen sind nicht stichhaltig, in Zukunft muß es besser werden, keiner darf fehlen. Nachdem die Vorstandswahl zur Zufriedenheit der Kollegen getätigt war, wurden noch einige Anregungen in der Agitation, dem Bausekretariatwesen und der Hauskassierung gegeben. Alle Kollegen versprachen, im Sinne des Verbandes zu arbeiten. Sehen wir es praktisch durch, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Die Konjunktur im privaten Baubetriebe liegt bis heute noch sehr danteber, doch wird in einigen Wochen eine bedeutende Besserung eintreten, ebenso sieht es bei der Weltfirma Krupp in Rheinhausen aus, indem dieselbe 160-180 Maurer beschäftigt, auch noch zwei Unternehmer mit mehreren Kolonnen beschäftigt sind. Mann in Privat nicht mehr die Klage bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen geführt werden, so sieht es bei der Firma 1907, wo der Lohn 53 Pf. pro Stunde betrug, ist er inzwischen bis zu 46 Pf. gesunken. Doch damit gab sich die Werkleitung nicht zufrieden, es wurde das selbstmündige Affordsystem eingeführt. Damit hat die Firma ihren Zweck erreicht, erstens bekommt die Firma ihre Arbeiten bedeutend billiger und schneller hergestellt und zweitens treibt sie die Maurer zu wahnwitziger Schustererei an, weil jeder einen Affordüberdusch erzielen will. Mancher glaubt, wenn es Sonntag ist, einen erschöpflichen Ueberdusch erzielt zu haben, indem er sich im Schweiß seines Angesichts abmüht, doch dann muß er die Enttäuschung erleben, daß ihm 12 Pf., 1 M bis 5 M, ja, wenn die Herren gut gelaunt sind, auch 6 M gezahlt werden; mehr wie 15 Prozent Affordüberdusch wird überhaupt nicht ausgezahlt, nicht einmal die Affordhöhe sind den Gesellen bekannt. Beim Apparatebau wurde bei zweifelhaftem Mauerwerk festgestellt, daß es Maurer gibt, die 1500 ja 2000 Steine verarbeitet haben pro Tag. Ebenso ist das Straffsystem so recht in der Mäute, ein Maurer, der im Schacht mit Schladenabspigen beschäftigt war, wurde vom Gas betäubt, mußte herausgezogen und mit dem Krankenwagen weggebracht werden, erholte sich aber rasch wieder, doch schien er noch nicht ganz hergestellt zu sein, denn er machte am folgenden Arbeitstage eine Stunde früher Mittag, die Folge war, daß er mit drei Stunden bestraft wurde. So sieht es heute bei dieser Wohltätigkeitsfirma in Rheinhausen aus, ruhig läßt sich die übergroße Zahl der dortigen Maurer den Fuß in den Nacken sehen, diejenigen, welche in gerechter Entzürnung diese Anrechtlosigkeit abzuschütteln versuchen, sind in der Minorität. Wann wird es wohl mal Tag für die werden, welche sich in kläffiger Unterwürfigkeit alle Unterdrückung stillschweigend gefallen lassen. Aufgabe derjenigen muß es sein, die heute als organisierte Bauarbeiter in dieser abgeschlossenen sogenannten Anrechtshöhle arbeiten, die übrigen unermüdet über ihre Lage aufzuklären, dann wird es gelingen, wieder geordnete Verhältnisse zu schaffen.

Lengerich i. W. Am Sonntag, den 12. März, fand eine öffentliche Versammlung der Lengericher Bauarbeiter bei Gastwirt Kämpfer mit folgendem Thema statt: „Sozialdemokratische oder christliche Gewerkschaften?“ Einberufen war die Versammlung von unserer Organisationsleitung in Lengerich aus folgenden Gründen: Seit einiger Zeit ist man bemüht, vom sozialdemokratischen Bauarbeiterverband aus unsere Organisation schlechtzumachen, und versucht mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln unsere Mitglieder zu sich herüberzuziehen. Zwei ehemalige Vorstandsmitglieder, namens Burgart und Triemeier, welche in unserem Verbanne nicht auf ihre Rechnung gekommen sind, weil sie die Lokalkassengelder nicht für sich verwenden durften, haben die sozialdemokratischen Agitationsmethoden an unseren Mitgliedern anzuwenden müssen. Als Referent war Kollege Bach-Medlinghausen erschienen. Selbiger vertrat es, in einem 1 1/2 stündigen Vortrage den richtigen Unterschied zwischen christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften den Lengericher Bauarbeitern vorzutragen. Sehr unangenehm wurde es den anwesenden „Genossen“, als Kollege Bach das Bürgertum ihrer Agitationsweise durchlöcherter, sie wurden sehr unruhig auf ihren Stühlen. Die Ausführungen des Referenten wurden mit großem Beifall aufgenommen. Zum Schluß erfuhr er die Lengericher Bauarbeiter, weiter dem christlichen Bauarbeiterverband treuzubleiben und diejenigen, welche noch nicht Mitglied sind, diesem beizutreten. In der darauf folgenden Diskussion meldete sich ein Herr Gros aus Dsnabrück, welcher versuchte, unter starkem Lungenaufwand die Anwesenden für seine sozialdemokratischen Ideen zu gewinnen. Er führte kurz zusammengefaßt folgendes aus: Der Referent hat uns was vorgelesen von Terrorismus und eine Menge Zitate vorgelesen, welche die Christen stets dem Gegner vorhielten, weil sie ganz gut wußten, daß der Gegner nicht in der Lage ist, diese sofort auf ihre Richtigkeit zu prüfen, er müßte somit die Angriffe als unwahr hinstellen. Als ihn der Versammlungsleiter ersuchte, sofort Einsicht zu nehmen von dem Vortrage des Referenten, wo die genaue Quellenangabe zu ersehen wäre, da wurde er etwas kleinlaut. Mit Enttäuschung wies er die Behauptungen des Referenten zurück, daß die „freien“ Gewerkschaften und die Sozialdemokraten eine Gemeinschaft bilden. Er behauptete, sie wären in ihren Organisationen selbständig, keine Parteirichtung hätte bei ihnen was zu sagen. Sodann wurde von Herrn Gros nach bekannter sozialdemokratischer Manier die christliche Gewerkschaft verächtlich zentum, Reichsfinanzreform, Rom und sonstiges mehr mußten herhalten, nur auf das, was der Referent in seinem Vortrage behandelte hatte, ging er nicht ein. Wir fragten ihn nach seinen Ausführungen, warum er nicht auf das Referat einging? Die Antwort ist er uns schuldig geblieben. Zu bedauern sind nur die sozialdemokratischen Lengericher Bauarbeiter, welche durch eine solche Geistesgröße blamiert wurden. Man hätte doch glauben sollen, der große sozialdemokratische Bauarbeiterverband hätte einen seiner Beamten entsandt und nicht, wie es der Fall war, einen Beamten des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes. Herr Gros erlaubte sich sogar die Freiheit, die Lengericher Bauarbeiter aufzufordern, sich dem sozialdemokratischen Bauarbeiterverband anzuschließen, weil nur dieser allein in der Lage wäre, ihre Lage zu verbessern. Größere Dimensionen kann die Freiheit nicht nehmen. Bis zum heutigen Tage hat der große sozialdemokratische Bauarbeiterverband noch nichts für die Verbesserung der Lengericher Bauarbeiter getan. Alles was die Lengericher Bauarbeiter an Lohnaufbesserung und Arbeitszeitverkürzung und sonstiges mehr erreicht haben, ist nur durch den christlichen Bauarbeiterverband geschaffen worden. Sogar der jetzige Vorsitzende der Lengericher „Genossen“, Burgart, früher Vorsitzender unserer Zahlstelle, erklärte in der Versammlung, daß der christliche Verband sein möglichstes für die Verbesserung der Lengericher Bauarbeiter getan hat. Da sich kein Bauarbeiter zum Wort meldete, so erteilte der Versammlungsleiter dem Kollegen Bach das Schlußwort. Wie ein Blitz verjähwanden Herr Gros mit seinen Getreuen, er wollte die Richtigstellung nicht hören. Herr Gros „niß“ nach sozialdemokratischer Art. Alles was sozialdemokratisch organisiert ist in Lengerich, hatte er zur Stelle, nur von den „vielen“ Bauarbeitern, die sie in Lengerich haben sollen, war nichts zu sehen. Kollege Bach hat die Augen des Herrn Gros noch genügend largegestellt und ermahnte die Kollegen zur fleißigen Organisationsarbeit. Rüge der 12. März den Lengericher Bauarbeitern stets in Erinnerung bleiben, dann wird für die Sozialdemokraten wenig in Lengerich zu holen sein. Eins muß noch den Lengericher Bauarbeitern gesagt werden, bejucht

besser die Versammlungen, dann werdet ihr auch in die Lage versetzt, den Sozialdemokraten Liebe und Antwort zu stehen. Die Agitationsweise der „Genossen“ Burgart und Triemeier ist ja in der Versammlung genügend largegestellt und so weiß jeder evangelische Kollege was er von den beiden „Genossen“ zu halten hat. Agitiert alle so weit es in euren Kräften steht, für den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, nur da wird eure religiöse und politische Gesinnung nicht verlezt.

Memmingen. Am Sonntag, den 19. Februar, fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende gab einen kurzen Rückblick über das vergangene Jahr. Er streifte in kurzen Worten die Aussparung. Auf der Tagesordnung stand: 1. Neuwahl des Vorstandes, 2. Bericht des Kassierers, 3. Verschiedenes. In den Vorstand wurden sämtliche Kollegen wiedergewählt: Schäble als Vorsitzender; Henkel als Kassierer; Hannes als Schriftführer; Groß und Göttele als Revisoren. Hierauf gab der Kassierer den Kassenbericht bekannt, der von den beiden Revisoren Groß und Göttele für richtig befunden wurde. Im „Verschiedenen“ wurde wieder die alte Klage laut, daß trotz aller Agitation nicht ein einziger Kollege sich dem Zentralverband der christlichen Bauarbeiter angeschlossen hat.

Sternheim. 12. März. Auf der Tagesordnung unserer diesjährigen Generalversammlung stand: 1. Jahresbericht, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Verschiedenes. Vorsitzender Mandel eröffnete die Versammlung und dankte den Mitgliedern für ihr zahlreiches Erscheinen, und forderte die Mitglieder auf, alle Versammlungen so zu besuchen wie die heutige. Der Jahresbericht wurde verlesen, die Mitglieder machten keine Einwendungen, so daß dem Kassierer Helbig Entlassung erteilt werden konnte. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: Kollege Mandel als erster, Kollege Hool als zweiter Vorsitzender; Helbig als erster, Jäger als zweiter Kassierer; Winkler als Schriftführer; Benz und Schmidt als Revisoren; als Revisoren Weidner und Werle. Unter „Verschiedenes“ wurde das Protokoll der letzten Vorstandssitzungen verlesen und genehmigt. Alsbald forderte Kollege Mandel die Mitglieder zur eifrigsten Agitation für das Jahr 1911 auf und schloß damit die Versammlung.

Literarisches.

Steuerreklamationen. Die Steuerbehörden sind schon eifrig mit den Einschätzungen zur Einkommensteuer beschäftigt. Nur noch wenige Tage werden vergehen, bis die Einschätzungen den Steuerzahlern zugehen. Um den Arbeitern, Angestellten und Hauseigentümern zur wirksamen Verteidigung gegen zu hohe Besteuerung geeignetes Material an die Hand geben zu können, hat der Verlag der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ in der „Arbeiterbibliothek“ im verfloffenen Jahr eine Broschüre über das preussische Einkommensteuergesetz herausgegeben. Dieselbe gibt eine übersichtliche Darstellung des hauptsächlichsten Inhalts des Gesetzes unter besonderer Betonung des für den Arbeiterstand wichtigsten. Speziell ist das Wesen des Lohn Einkommens und der Nebenbezüge largegestellt und dargelegt, was alles von dem Hoheinkommen abgezogen werden kann, es sei nur hingewiesen auf die Abzüge bei auswärtiger Arbeit, für Kleiderverleihs, bei Ueberstunden, Mitarbeit der Frau und dgl. Auch das Einkommen und der zulässige Wozug bei Hausbesitz usw. ist eingehend berücksichtigt.

Um dem Steuerzahler die Aufsertigung einwandfreier Einsprüche, Berufungen und sonstiger Eingaben in Steuerfachen zu ermöglichen, ist dem Büchlein eine Formularsammlung beigelegt. Die Anschaffung des Büchleins ist allen Steuerzahlern dringend zu empfehlen. Es dient auch als Helfer bei der mündlichen Verteidigung der Reklamation und bei der eventuell notwendig werdenden Berufung an die Berufungskommission.

*) Das preussische Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891, seine wichtigsten Bestimmungen für Arbeiter, Angestellte und Hauseigentümer unter Berücksichtigung der Novellen vom 19. Juni 1906 und 26. Mai 1909. (Arbeiterbibliothek 13. Heft.) 36 Seiten 80. Preis 30 Pf., postfrei 35 Pf. W. Glabach 1910, Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung G. m. b. H. Auch durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Bekanntmachungen.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 57 830, lautend auf Heinrich Koch von der Zahlstelle Oberhausen.

Aufforderung. Wer den Aufenthalt des Kollegen Joh. n. Clatta, Bauhilfsarbeiter, kennt, geboren am 3. April 1870 zu Rojenschin, wolle seine Adresse an Johannes Sommer, Medlinghausen, Brandstraße 5, einsenden, damit dem Kollegen sein Verbandsbuch zugestellt werden kann. (Der Kollege ist taubstumm.)

Hamburg. Die Adresse des Vorsitzenden ist Carl Dieblich, Campstraße 30, des Kassierers Theodor Wucherpfennig, Sellkamp 10.

Bremen. Die Adresse unseres Vorsitzenden ist ab 1. April 2. Sauerborn, Delmestraße 91 II.

Achtung! Verwaltungsstelle Aachen.
Von heute ab hat der Kollege Anton Himmerich den Posten als Lokalbeamter übernommen; derselbe ist zugleich Verwaltungsstellenkassierer. Alle Gelder, Schriftstücke und Anfragen sind zu richten an die Adresse: Anton Himmerich, Aachen, Pontstraße 56. Das Bureau ist geöffnet: Montags, Freitags und Samstags in der Mittagsstunde und abends von 5-8 Uhr. Wir bitten die Kollegen, dieses zu beachten. Die Kassierer werden gebeten, ihre Abrechnung in Zukunft pünktlich einzuliefern sowie alle ihnen zugehenden Schriftstücke zu beachten resp. zu befolgen.
Der Verwaltungsstellen-Vorstand.
I. A.: Ant. Himmerich.

Sterbetafel.
Am 19. Februar starb unser Kollege Maurer August Clemens im Alter von 45 Jahren an Krebsleiden.
Zahlstelle Delbe i. W.
Am 22. Februar starb unser treues Mitglied Peter Müller im Alter von 67 Jahren an Lungenentzündung.
Zahlstelle Kall.
Ehre ihrem Andenken!